



Landesverwaltungsbehörde zu bestellen. Der Bezirkswirtschaftsrat soll das Recht erhalten, der obersten Landesverwaltungsbehörde Personen für die Bestellung vorzuschlagen. Die oberste Landesverwaltungsbehörde soll den unparteiischen Vorsitzenden aus den Vorschlägen des Bezirkswirtschaftsrats entnehmen. Sie kann den Bezirkswirtschaftsrat ersuchen, ihr andere Vorschläge zu machen.

44. Ueber die Frage, ob der unparteiische Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt besitzen soll oder ob von diesem Erfordernis abgesehen werden soll, gehen die Meinungen der Herren Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auseinander. Die Herren Arbeitgebervertreter wünschen die Aufstellung dieses Erfordernisses, die Herren Arbeitnehmervertreter wünschen sie nicht.

45. Ueber die zulässige Dauer der Bestellung des unparteiischen Vorsitzenden ist innerhalb der Kommission keine Einigung erzielt worden. Nach dem Wunsche der Herren Vertreter der Arbeitnehmer soll sie mindestens drei und höchstens fünf Jahre betragen. Ferner soll nach ihrem Wunsche bei der erstmaligen Bestellung zum unparteiischen Vorsitzenden einer Schlichtungsbehörde die Dauer der Bestellung auf ein Jahr herabgesetzt werden dürfen. Die Herren Vertreter der Arbeitgeber wünschen dagegen die Bestellung auf zwölf Jahre.

46. Reichs- oder Staatsbeamte, die zum unparteiischen Vorsitzenden im Hauptamt bestellt werden, sollen Anspruch darauf haben, nach Beendigung der Bestellung wieder in den Reichs- oder Staatsdienst aufgenommen zu werden. Die Amtszeit als unparteiischer Vorsitzender ist in diesem Falle als Reichs- oder Staatsdienst zu rechnen.  
(Fortsetzung folgt.)

## Der Gewerkeverein Deutscher Metallarbeiter.

die stärkste Bruderorganisation in unserem Verbands der deutschen Gewerkevereine hat vom 7. bis 13. November im Verbandshaus zu Berlin seinen 18. ordentlichen Delegierten-tag abgehalten und dabei wichtige Beschlüsse gefasst. Soweit sie die Fragen der Agitation und Organisation betreffen, wollen wir mit unseren Kollegen vom Gewerkeverein Deutscher Metallarbeiter wünschen und hoffen, daß sie zum Nutzen des Gewerkevereins sind und damit auch für den Verband der Gewerkevereine u. dem Gewerkschaftsringe. Von den sonstigen wichtigen Entschliessungen sei hervorgehoben:

1.

### Bei Ruf nach einer gerechten Wirtschaftsordnung.

Die freie privatkapitalistische Wirtschaftsweise hat in immer steigendem Maße dazu geführt, daß in den Händen Einzelner sich Riesenkapitalbesitz anammelte, während die große Menge der arbeitenden Bevölkerung nur ganz unzulänglich an den Fortschritten der wachsenden Kultur teilnehmen konnte. Der Krieg und die in seinem Gefolge entstandene wirtschaftliche und soziale Umwälzung haben dargelegt, daß die bisherige, auf der persönlichen Selbstsucht beruhende Wirtschaftsordnung unerträglich geworden ist.

Die bisherige Wirtschaftsordnung muß deshalb durch eine gerechtere und höhere Wirtschaftsordnung ersetzt werden. Dabei sind folgende Grundsätze zu verwirklichen:

Vollgültige Mitwirkung der Arbeiter im ganzen Produktionsprozeß,

Verhinderung der Ansammlung von Rentenbesitz in den Händen Einzelner, Einrichtungen, daß die wahren Talente sich voll entwickeln können,

Erziehung zur Selbstzucht und zur Verantwortung für die Interessen der Gesamtheit,

Garantie des vollen Arbeitsertrages für alle Arbeitnehmer,

Volle Freiheit der politischen Meinung und der wirtschaftlichen Organisation,

Tragung der öffentlichen Lasten nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen.

Nur auf dem Boden dieser Grundsätze kann sich der Delegiertentag des Gewerkevereins deutscher Metallarbeiter eine gerechte und höhere Wirtschaftsform denken.

Wir bekennen uns zu dem sittlichen Grundsatz der sozialen Verantwortung Aller für Alle. Nicht der Reichtum, sondern die Gesinnung der Gemeinsamkeit ist entscheidend für die Wirtschaft und die Politik.

Wir haben Pflichten nicht nur gegen uns, gegen unser Volk, sondern gegen die Menschheit. Die Friedensverträge sind nicht nur gegen das deutsche Volk eine Sünde, sondern gegen alle Völker.

## II.

### Bekennnis zum Gewerkevereinsgedanken.

Unerschütterlich von der durch den Krieg, Hunger, Revolution herbeigeführten Bewirrung, bekennen wir uns zu den alten Grundsätzen des Gewerkevereinsgedanken:

1. Ablehnung der Gewalt im Wirtschaftsleben.
2. Zielbewusste Reform auf dem Wege des Rechts.
3. Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewaltverhältnis.
4. Festhalten am Gedanken des Tarifvertrages, der Vertragstreue und des Schiedsgerichtswesens.
5. Anpassung der Löhne an die Lebensunterhaltungskosten.
6. Parteipolitische Unabhängigkeit der Gewerkevereine.
7. Aufbau der Gewerkevereine auf zentraler berufsgewerblicher Grundlage, bei entschiedener Ablehnung selbständiger Betriebsorganisationen oder Betriebsrätezentralen.
8. Aufrechterhaltung und Förderung des Gedankens der Arbeitsgemeinschaft.

Nachdem seit der Revolution auch für die nicht gewerkschaftlich geschulten Massen der Arbeiter ausreichend Gelegenheit war, Verantwortungsgedanken zu lernen, fordern wir alle gesunddenkenden Arbeiter auf, sich allen die Arbeiterinteressen schädigenden Putsch, Tarifbrüchen, Gewaltmaßnahmen usw. energisch zu widersetzen. Die Arbeiterschaft kann ihre Ziele nur mit den Mitteln des Rechts erreichen. Der erste Weg dazu ist eine starke geschlossene Gewerkevereinsbewegung, die allem Scheinrevolutionären Phrasengeklänge entsagt.

## III.

Wir bekennen uns mit aller Entschiedenheit zu der grundsätzlichen Aufrechterhaltung des Achtstundentags, der die Arbeiter vor einem Herabfallen zum Arbeitstier bewahrt.

In der großen Mehrzahl aller Betriebe kann in acht Stunden mindestens dasselbe geleistet werden wie in zehn Stunden, wenn gleichzeitig mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine Verbesserung der Betriebsorganisation Hand in Hand geht. Leider werden seitens der Unternehmerschaft zwar große Klagen über den Achtstundentag angestellt, aber es geschieht zu wenig zur Modernisierung der Organisation des inneren Betriebes.

Wir fordern die Betriebsräte auf, eine Verbesserung der Betriebsorganisation zu verlangen, um den Achtstundentag zu sichern. Wir fordern sie ebenso auf, Material zu sammeln und der Hauptleitung zu senden, über die Entwicklung der Leistungen im Betrieb im Vergleich zu 1914, um die Behauptung zu widerlegen, als habe allgemein eine Einschränkung der Leistungen stattgefunden.

In zahlreichen Betrieben ist trotz und wegen des Achtstundentags eine erhebliche Steigerung der Leistungen eingetreten. Leider werden nähere Angaben darüber der Öffentlichkeit von Unternehmenseite geflissentlich vorenthalten, während ungünstige Mitteilungen von einer dienstfertigen Presse allzusehr verbreitet werden.

### Holzgewerbliches aus dem Osten.

Deutschland war schon immer auf die Holzeinfuhr angewiesen und ist es heute, nachdem große waldbreiche Gebiete verloren sind, noch viel mehr. Daher ist für das Holzgewerbe das Interesse an Ereignissen in dem Lande, das vorläufig als Hauptzufuhrland von Holz

gelten muß, besonders groß. Unser sachverständiger Mitarbeiter teilt uns im folgenden einige Reihe von Begebenheiten mit, die auch für das deutsche Holzgewerbe von Belang sind.

Seit etwa einem Monat sind die Holzverladungen nach Deutschland ins Stocken geraten, weil Bahnwagen in Polen fehlen. Etwa 30000 Güterwagen dürfte Polen über die ihm zustehende Anzahl hinaus im Umlauf haben. Die deutsche Bahnverwaltung fordert die Rückgabe, ist aber bereit, wenn die Rückgabe grundsätzlich zugestanden ist, im Rahmen der notwendigen Anforderungen eine Anzahl von Bahnwagen wieder zur Verfügung zu stellen. Besonders die Holzgebiete um Bromberg und Schullin leiden unter dem Waggomangel.

Die Polen scheinen den Gedanken, die Holzausfuhr durch ein Syndikat gemeinschaftlich zu regeln, fallen gelassen zu haben. Es wurde nämlich beschlossen, in den größeren Städten Polens Bezirksämter für die Holzausfuhr zu errichten, die nach Anweisung der Zentralstelle in Posen eigene Entscheidungen treffen können. Neuerdings dauert es lange Zeit, bis die Genehmigung für Ausfuhranträge erteilt wird. Ist es schließlich so weit, so erweisen sich die Polen als sehr mißtrauisch und lassen die zur Ausfuhr angemeldeten Schnitt-hölzer auf ihre Güte kontrollieren. Nach dem Holzwert wird nämlich die Ausfuhrabgabe berechnet. Einzelne Sägewerke sollen, wie berichtet wird, erstklassige Stammware als Bretter 2. Klasse und gesunde Ware als Schwambretter deklarieren haben. Diese Behauptung wird indes in den beteiligten Kreisen bestritten. Die Absicht einer Erhöhung der Ausfuhrabgabe, die für Stamm- und Zapfware 30 v. H. und für Kistenbretter 20 v. H. beträgt, ist aufgegeben worden.

Die Einschläge in den jetzigen polnischen Staatsforsten haben begonnen und werden in ihrer Gesamtmenge das Vorjahr noch um das Doppelte überschreiten. Bei der mangelhaften Abfuhrmöglichkeit ist zu befürchten, daß ein großer Teil des Nukholzes verblauen wird.

Die Sägewerksbesitzer werden große Schwierigkeiten haben, ihre Betriebe durchzuführen, da der polnische Forstfiskus kaum bereit sein wird, zu Preisen von 200 bis 300 M je Festmeter Holz abzugeben. Rechnet man hierzu, daß die Abfuhr aus dem Walde, selbst unter günstigen Verhältnissen, sich auf etwa 300 M und der Schneidelohn nach der polnischen Lohnverordnung sich auf 400 bis 450 M je Festmeter belaufen wird, so kann man ermessen, welche gewaltiges Kapital zu einer Weiterführung der Betriebe gehört.

Von den Lohnschneidemühlen der Bromberger Gegend ist nur das Karlsdorfer Sägewerk der Bromberger Schleppschiffahrt A.-G. beschäftigt, das Hölzer der früheren Heeresverwaltung einschneidet. Auch dies Unternehmen soll, wie verlautet, durch Eintritt des polnischen Stadtpräsidenten von Bromberg nationalisiert werden.

Die bekannte Sägewerksfirma Heinrich Bieher in Schönau soll mit einem Kapital von 40 Millionen polnische Mark in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Auch hier wird die Betriebserweiterung eines deutschen Unternehmens mit polnischem Kapital vorgenommen.

Eine Aktiengesellschaft der polnischen Holzindustrie steht vor dem Abschluß eines großen Waldkaufs; es dürfte sich um 5000 Desjatinen bei Bialystok handeln. Die Gesellschaft sichert sich damit sehr wertvolles Rundholz für ihre Sägewerke in Bromberg und der Umgebung und wird das Rundholz von Kongresspolen auf der Weichsel dorthin flößen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Bezug auf den Holzverkehr zwischen Deutschland und Polen können nicht eher in einen gedeihlichen Zustand der Entwicklung kommen, bevor nicht über wichtige Fragen, wie z. B. die Liquidation des deutschen Eigentums und die Behandlung der deutschen und polnischen Marktwährung (die Polen möchten die deutsche Mark der polnischen, die nur etwa ein Fünftel Wert hat, gleichstellen) befriedigende Abmachungen getroffen worden sind.

## Die Steuern und der Landwirt.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten, Landesverband Württemberg, hat nach Erhalt von unzweifelhaften Nachrichten über die ungenügende Heranziehung der Landwirtschaft zur Einkommen- und Umsatzsteuer folgendes Schreiben an den Herrn Finanzminister in Stuttgart gerichtet:

An den württbg. Finanzminister  
Herrn Liesching  
Stuttgart.

Der Unterzeichnete Landesverband Württ., des Gewerkschaftsbundes der Angestellten erlaubt sich, nachstehende Anfragen zu stellen:

Weiß der Herr Finanzminister, daß in Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenkreisen eine sehr starke Beunruhigung herrscht über die mangelhafte und ungenügende Art der Einschätzung der Landwirte zur Einkommensteuer?

Weiß der Herr Finanzminister, daß auf Grund unzweifelhafter Nachrichten Grund dieser Beunruhigung besteht?

Tatsache ist, daß Fälle bekannt sind, nach denen ein großer Teil der Landwirte nicht annähernd so zur Einkommensteuer seither veranlagt worden ist, wie es die tatsächlichen Einkommensverhältnisse bedingen.

Was gedenkt der Herr Finanzminister zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen, damit die neuen hohen Steuern auch von der Landwirtschaft in gleichem Verhältnis getragen werden wie von den Festbesoldeten und den Arbeitern, deren Einkommen an der Quelle durch den Lohn- und Gehaltsabzug zur Steuer erfasst wird?

Es ist einwandfrei festgestellt, daß ein Landwirt mit ca. 100 Morgen Gütern, der nebenbei noch eine Wirtschaft betreibt und 15 Stück Vieh und 3 Pferde im Stalle stehen hat, auf Grund seines Steuerzettels Anspruch auf Notstandsware erhob und diese erhielt!

Ist dem Herrn Finanzminister bekannt, wie der Landwirt auf Grund d. § 31 U. St. G. zur Umsatzsteuer herangezogen wird?

Es liegen starke Zweifel vor, daß der Landwirt das zur Umsatzsteuer angibt, was er für sich und seine Familie entnimmt und daß er die wahren Preise, die er für Obst, Getreide und andere Erzeugnisse erzielt, in vollem Umfang als Umsatz versteuert! Um diese Zweifel zu heben und um der großen Unzufriedenheit und wohlbegründeter Beunruhigung in Arbeiter- und Angestelltenkreisen entgegenzutreten, wird der Herr Finanzminister dringend ersucht zu veranlassen, daß in jedem Oberamt eine Statistik veröffentlicht wird, aus welcher hervorgeht, wie hoch der Landwirt im Durchschnitt zur Einkommensteuer eingeschätzt wird:

bei Gütern von 10—15 Morgen  
bei Gütern von 15—20 Morgen  
bei Gütern von 20—25 Morgen  
bei Gütern von 25—30 Morgen  
bei Gütern von 30—40 Morgen

usf. je von 10 zu 10 steigend bis 300 Morgen, ferner eine Statistik wie hoch die Landwirte ihren steuerbaren Umsatz bei der gleichen Güterfläche wie oben durchschnittlich angegeben haben. Die Antwort auf diese Fragen, die am besten durch die betr. Tageszeitungen geschieht und wie diese Antwort ausfällt, wird dann sämtliche Gewerkschaften und Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten bestimmen, Stellung zu dieser brennenden Frage zu nehmen und Vorschläge gemeinsam dem Finanzministerium zu unterbreiten, um eine gerechte Verteilung der Steuerlasten auch auf die Schultern der Landwirtschaft zu bewirken, die ohnehin, auch schon während des Krieges, eine Bevorzugung in vielen Richtungen genoss, die andere Kreise erbittert haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Gewerkschaftsbund der Angestellten  
Landesverband Württemberg.

Es liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter, Angestellten und Beamten, sondern das gesamte deutsche Volk hat ein Interesse daran, daß die Steuern von allen Schichten in gerechter Belastung getragen werden.

So objektiv und unbestechlich unsere Finanzbeamten in Württemberg sich von jeher gezeigt haben, so haben sich doch mit Recht Stimmen im ganzen Volke gegen das System er-

hoben, nach welchem steuertechnisch in Bezug auf die Landwirtschaft gearbeitet wird.

Dieses System mag bei den traurigen Verhältnissen, unter denen die Landwirtschaft vor dem Kriege gearbeitet hat, (das sei unumwunden zugegeben) richtig gewesen sein. Heute jedoch, wo sich alles zu Gunsten der Landwirtschaft verschoben hat und wo so viele Bauern direkt schädigend am Volkskörper wirken, (auch das darf ausgesprochen werden; man denke an die Geldnotenhamsterei des Landw.) muß mit diesem System der Einschätzung gebrochen werden.

Wir bitten daher sämtliche Gewerkschaften und Organisationen der Arbeiter und der Festbesoldeten, aber auch alle übrigen Volksgenossen, uns Einzelfälle (vorläufig ohne Namensangabe) über Einschätzungen bekannt zu geben, damit wir ein Material erhalten, mit dem wir vor die amtlichen Stellen treten können. Auch würden wir es begrüßen, wenn Vorschläge zur Abhilfe einlaufen würden, sei es nun durch die Presse oder an unsere Anskriften in Stuttgart, Ulm, Heilbronn usw. Sobald genügend Material beisammen ist, werden wir an sämtliche Verbände, Gewerkschaften usw. herantreten, um einen Ausschuss zu gründen, der die Aufgabe hätte, dieses Uebel wirksam und gemeinsam zu bekämpfen.

Wir sind politisch und religiös streng neutral, verzichten daher auf parteipolitische Äußerungen. Uebrigens ist das Ganze eine rein wirtschaftliche und steuertechnische Frage, weshalb wir diesen notwendigen Kampf rein sachlich geführt wissen wollen.

### □ □ □ □ □ Rundbau. □ □ □ □ □

#### Für das Lohngebiet Westfalen-Lippe

wurde am 15. November in Hamm verhandelt und folgende Zulagen für Facharbeiter über 22 Jahre vereinbart: Ab 16. Nov. in der Ortsklasse I 35  $\%$ , in der Ortsklasse II und III 30  $\%$ , in der Ortsklasse IV 25  $\%$ . Zu diesen Zulagen kommt am 15. Dezember eine weitere Zulage von 30  $\%$  in allen Ortsklassen. Für die Facharbeiter unter 22 Jahren sowie für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen wurden gleichfalls Lohnzulagen vereinbart. Für selbständige Maschinenarbeiter ist der Lohn um 30  $\%$  die Stunde höher als für die Bauhandwerker. Die Vereinbarung kann erstmalig am 15. Dez. mit vierwöchiger Frist gekündigt werden.

#### Die Holzarbeiter in Wesel

über 22 Jahre erhalten ab 7. Nov. 60  $\%$  und ab 15. Dez. 15  $\%$  die Stunde Zulage. Damit kommen die Kollegen auf einen Durchschnittslohn von 6  $\mathcal{M}$ . Die Maschinenschreiner erhalten 20  $\%$  die Stunde mehr als die Bankschreiner. Für die Arbeiter unter 22 Jahren ist die Zulage gestaffelt worden.

#### Die Holzausfuhrkontingente

für das 4. Vierteljahr 1920 betragen für Nadelstammholz 50 000 Rbm., für Nadelrundholz 40 000 Rbm., für Laubholz und zwar zunächst für Laubstammholz, insbesondere Eichen und Buchen 50 000 Rbm. und für Stangen (Nadel-)holz 12 000 Rbm.

#### Eine Verordnung des Reichspräsidenten

betr. die Stilllegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, ist aus Anlaß des wilden Streiks der Berliner Elektrizitätsarbeiter erlassen und hat folgenden Wortlaut: „Auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit für das Reichsgebiet folgendes: § 1. In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Verkündung des Schiedspruchs mindestens 3 Tage vergangen sind. Wer zu einer nach Abs. 1 unzulässigen Aussperrung oder Arbeitsniederlegung auffordert oder zur Durchführung eines solchen Streiks, an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortführung

des Werks unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis 15 000  $\mathcal{M}$  bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine nach Abs. 1 unzulässige Aussperrung vornimmt. — § 2: Werden durch Aussperrung oder Arbeitsniederlegungen Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise still gelegt, so ist der Reichsminister des Innern berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgungen zu sichern sowie alle Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, die zur Versorgung der Bevölkerung oder zur Weiterführung des Betriebs geeignet sind. Hierzu gehört auch die Herbeiführung der Befriedigung berechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer. Die durch derartige Anordnungen entstehende Kosten fallen den Betriebsunternehmern zur Last. — § 3: Arbeiter, Angestellte und Beamten, welche in Beachtung der Bestimmung des § 1 die Arbeit in den genannten Betrieben weiter führen oder gemäß § 2 angeordnete Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen dieserhalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden. — § 4: Diese Verordnung tritt mit dem 10. Nov. in Kraft.“

Diese Verordnung gilt für das ganze Reich. Der sozialdemokr. Reichspräsident Ebert ist nicht wenig deswegen angegriffen worden. Der Reichstag wird sich sicher noch mit dieser Verordnung beschäftigen. Wir wollen hoffen, daß die kommende Schlichtungsordnung bald rechtliche Verhältnisse schafft, die eine Gefährdung unseres Wirtschaftslebens verhüten, ohne berechtigte Interessen der Arbeitnehmer zu schädigen. Wie die Berliner Elektrizitätsarbeiter das Streikrecht auffassen, kann es nicht verantwortet werden. Solche Leute schädigen nur das Ansehen der Arbeiterorganisationen. Den wahren Interessen der Arbeiter dienen sie sicher nicht. Wt.

#### Lohnzahlung für die durch Teilnahme an der Betriebsversammlung veräumte Arbeitszeit § 46 BtMG.)

Der Schlichtungsausschuss Ludwigshafen am Rhein hat am 19. 7. 1920 in Sachen Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Fränkental, gegen Verband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzenden Bezirke, Ortsgruppe Fränkental, u. a. folgenden Schiedsspruch abgegeben:

Die Bezahlung des Lohnes für die durch Teilnahme an einer mit Zustimmung der Firma während der Arbeitszeit veranstalteten Betriebsversammlung veräumten Arbeitszeit wird abgelehnt.

#### Aus der Begründung:

In der Firma Klein, Schanzlin u. Beder wurde mit Zustimmung des Arbeitgebers während der Arbeitszeit eine Betriebsversammlung abgehalten, welche etwa eine Stunde dauerte. Der Grund zur Abhaltung der betr. Versammlung während der Arbeitszeit war nicht etwa eine besondere Dringlichkeit der in der Versammlung behandelten Angelegenheit, sondern das Interesse der auswärtigen Arbeiter, ihre Züge zur Heimkehr rechtzeitig zu erreichen. Ueber Bezahlung der Arbeitszeit während der Versammlungsdauer wurde nichts vereinbart. Der Schlichtungsausschuss steht in seiner Mehrheit auf dem Standpunkt, daß in § 46 des Betriebsrätegesetzes eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Bezahlung der Arbeitszeit während einer solchen Versammlung nicht aufgestellt ist und daß sie auch aus § 35 des Betriebsrätegesetzes nicht gefolgert werden kann. Hätte das Betriebsrätegesetz eine so weitgehende Verpflichtung der Arbeitgeber festsetzen wollen, so wäre dies sicherlich im Wortlaut zum Ausdruck gekommen, denn gerade in großen Betrieben würden die Aufwendungen für solche Zwecke außerordentlich hohe Summen erreichen. Der hier gegebenen Auslegung des Betriebsrätegesetzes kommt auch der Grundgedanke der 8-Stundentagesverordnung zu Hilfe, die davon ausgeht, daß wirklich volle acht Stunden gearbeitet und hierfür der Lohn gezahlt werden soll. Auch Ziffer 6 des Kollektivabkommens vom 9. 6. 1920 ist in Erwägung zu ziehen, da hiernach der Lohn nur nach wirklich geleisteter Arbeitszeit gezahlt wird.

**Holzausfuhr aus Polen.**

Die polnische Regierung hatte erwo-gen, das gesamte Holzausfuhrwesen auf ein Syndikat zu übertragen, das mit staatlicher Beteiligung und unter Anlehnung an das Holzgewerbe polnisches Schmittholz nach allen in Frage kommenden Ländern exportieren sollte. Diesen Gedanken hat man vorläufig auf das Betreiben der Interessenten, die von der Undurchführbarkeit des Projektes über-zeugt waren, fallen lassen und beschlossen, das Holzausfuhramt in Bromberg dessen Ver-legung zum 1. November beabsichtigt war, zu-nächst bis zum 1. Januar 1921 weiter bestehen zu lassen.

□ □ **Aus den Ortsvereinen.** □ □

**Berlin VII.** Wie manche radikale Maul-herden sich in der Praxis aufführen, wollen wir an einigen Beispielen zeigen. In der ver-einigten Modellfabrik in der Chausseest. ge-bärdete sich ein Betriebsratsmitglied den Kol-legen gegenüber sehr radikal. Auf einmal wurde gemunkelt, er solle in einem Schwe-terbetrieb in Landsberg Meister werden. Er wurde still u. legte seinen Betriebsratsposten nieder. Als jetzt aber der Meister K. in der Chausseestraße abging, wurde sein Nachfolger zum Erstaunen der Kollegen der ehemalige revolutionäre Betriebsrat. Zwei unserer Kol-legen entließ man angeblich wegen Arbeits-mangel, obwohl sie schon drei Jahre im Be-trieb waren. Ein anderer Fall: Der Obmann der Modellfabrik v. deutschen Holzarbeiterver-band wurde bei der Fa. Bergmann entlassen. Während andere Kollegen lange auf dem Ar-beitsnachweis liegen müssen, wurde er zur Aushilfe auf einem Büro beschäftigt. Als nun in einem Museum in Charlottenburg eine gute Stelle für einen Modellfabrikler zu be-setzen war, wurde diese ordnungsgemäß auf dem Nachweis aufgerufen. Ein Kollege, der an der Reihe war, meldete sich, aber es stellte sich heraus, daß der Obmann die Stelle schon besetzt hatte und zwar mit Einwilligung des Arbeitslosenrats. Ja Bauer, da schaut du. Wohin die Reibereien in Mariensfelde bei der Firma Werner geführt haben, wissen die dor-tigen Kollegen. Man könnte eine Reihe von Proben eigener Art anführen, doch wir lieben diesen gegenseitigen Streit nicht. Wir Ge-werkvereiner werden uns nicht irre machen lassen, wir werden stets für unsere Sache ein-treten. Nochmals machen wir unsere Kollegen auf unsere Weihnachtsfeier, am Sonntag, den 2. Januar 1921, nachm. 4 Uhr im Vereins-lokal, Stettinerstr., aufmerksam und bitten um zahlreichen Besuch mit Familie.

**Kaiserslautern.** Die Mitgliederversam-mlung am 21. November war gut besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der Kollegen, worauf der Kassier den Kassenbericht gab. Die Unter-kassierer bitten um eine Erhöhung ihrer Ent-

schädigung, die bewilligt wurde. Dann folgte eine lebhaft ausgeführte Diskussion über die Frage der Berufstrennung. Zwei Mitglieder des deut-schen Holzarbeiterverbandes wollten zum Ge-werkverein, jedoch nahm sie der Gewerkverein der Metallarbeiter auf. Dieses Verhalten wurde scharf gerügt, auch das Verhalten des Bezirksleiters Kollege Schröder von den Me-tallarbeitern in dieser Sache nicht gebilligt. Wenn nicht auf eine bessere Berufstrennung geachtet wird, dann wird der Ortsverein der Holzarbeiter daraus keine Konsequenzen ziehen. Die Kollegen Hoffmann, Hoh-lreiter Ostermeier, Glah, Druck, Ha-ger, alle verurteilten das Verhalten der Me-tallarbeiter. Das Protokoll für die letzte Ver-sammlung verlas der Kollege Spitz, da Kol-lege Steiner erkrankt ist. Der Vorsitzende teilte dann noch den Tod des Kollegen Weder mit. Der Ortsverein wird dem tüchtigen Kollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren und zum Zeichen der Trauer erhoben sich die Kol-legen von ihren Sitzen. Auf Vorschlag des Kollegen Hohltreiter, Hertel wurde dann beschlossen, die Kosten für Kranzspenden aus der Lokalkasse zu bestreiten. Kollege Keller gab als Beisitzer am Schlichtungs-ausschuß noch dessen Entscheidungen bekannt. Als dann noch unter Verschiedenes einige an-dere Sachen besprochen waren, schloß Kollege Keller mit Dankesworten die schön verlau-fene Versammlung.

Der Schriftführer  
J. A. Jakob Hager.

**Weißenhorn.** Unsere Mitgliederversam-mlung am 20. November war gut besucht. Ar-beiterssekretär Kollege Winter-Ulm refe-rierte über das Ergebnis der Sägetarifver-handlungen in München. Einleitend hob er auf Grund statistischen Materials die Gründe hervor, die Veranlassung für weitere Lohn-forderungen waren. Dann schilderte er den schwierigen Gang der Verhandlungen, die an-fangs zu scheitern drohten. Nachdem er die Zugeständnisse eingehend besprochen, wies er auf die Notwendigkeit eines festen Zusammen-schlusses hin und auf die Werbearbeit für den Gewerkverein. Es könne nicht mehr geduldet werden, daß in den Betrieben noch unorgani-sierte Kollegen vorhanden sind. Unser Ge-werkverein sei nicht angegriffen von den par-teipolitischen Zerstückelungserscheinungen. Ach-tung vor jeder ehrlichen Ueberzeugung sei un-ser Grundsatz und in diesem Geist wahrer Kol-legialität wollen wir weiter arbeiten für die Interessen aller Mitglieder. Seine Ausführ-ungen wurden mit großem Beifall aufgenom-men und in der Aussprache dann noch verschie-dene Betriebsangelegenheiten behandelt. Es wurde gebeten, daß die Bezirksleitung das weitere veranlaßt. Mit Worten des Dankes konnte Kollege Thalmeyer als Vorsitzen-

der dann die schön verlaufene Versammlung schließen.  
Am Montag, den 22. November fand eine weitere Versammlung statt, in der Bezirkslei-ter, Kollege Barnholtz, sowie Kollege Winter anwesend war, um Bericht zu er-statten über die Verhandlungen, die ihrerseits mit den verschiedenen Firmen hier geführt wurden. Die Kollegen waren mit dem Ge-bnis einverstanden und dankten für die Be-mühungen. Diese wollen wir durch Treue zum Gewerkverein lohnen.  
Albert Schmidt, Schriftführer.

**Literarisches.**

**Eine neue Gründung im Patentwesen.**  
Unter Mitwirkung des Allgemeinen Erfinder-Verbandes E. V. in Berlin haben 45 seiner Mitglieder unter der Firma Patent-Ver-triebs-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitz in Charlottenburg ein Institut gegründet, wel-ches den Erfindern auf gemeinnütziger Grund-lage bei der Verwertung ihrer Patente und Gebrauchsmuster nicht nur mit Rat und Tat, sondern auch wirtschaftlich zur Seite stehen soll. Das Gründungskapital beträgt 75 000 Mark. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren Ingenieur Alex Wendler aus Char-lottenburg, Dr. phil. S. Wahlenasi aus Berlin-Schöneberg, Wirklicher Staatsrat Dr. Alexan-der Hippus aus Wiesbaden, Fabrikant Ufr. Winkler aus Berlin u. Gewerkschaftsbeamter Albert Hoch aus Berlin. Geschäftsführer ist der Kaufmann Otto Wiesner aus Berlin. Das Geschäftslokal befindet sich in Berlin W. 50, Ansbacher Straße 28.

**Wie spart man bei Hausbau die Hälfte der Maurerkosten?** Der Stampfbau, Deutschlands vollstündliche Bauweise für Wohnhaus- und Zweckbauten. Mit über 100 Abbildungen herausgegeben von M. Paur, Baue-werkstat-Oberlehrer und Kulturing. Preis Mark 9, gebunden Mark 13 (Porto 60 Pfg.) Heimkulturverlagsgesellschaft m. b. H., Wies-baden. Ja, wenn nur das Bauen nicht so teuer wäre, dann hätte ich . . . so hört man es im-mer wieder. Tausende Familien hätten sich ihr eigenes Häuschen geleistet, den nötigen Stall oder Schuppen gebaut, wenn . . . Aber muß denn alles so viel kosten, wo es eine gute alte Bauweise in verbesserter Form gibt, äh-nlich dem Betonbau, die man sogar ohne ge-schulte Arbeiter für halbes Geld ausführen kann, bei der man den Baugrund als Baumaterial verwendet usw? Da sollte das vorlie-gende Buch jedem in die Hand gegeben wer-den, der gern bauen möchte und sich doch nicht recht traut. Er kann's, das Buch wird es ihn lehren, seine Anleitung mit vielen Abbildun-gen, Hausbeispiele usw. beweist es.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungs-Nummer ist der 49. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

**! Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerkverein !**

**Anzeigen.**

Für den Inseratenteil ist die Redaktion dem Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

**Bereinigte Ortsvereine Berlin.**  
Sonntag, 12. Dez., vorm. 9 1/2 Uhr, im Verbandshaus  
**Generalversammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Vortrag des Kollegen Schumacher über: „Lohn-erhöhung oder Lohnabbau?“  
2. Wahl der Lokalverwaltung.  
3. Geschäftliches.  
Erscheinen ist Pflicht.  
Die Ortsverwaltung.

---

**Stuhlflechtrohr!**  
natur. sofort lieferbar, prima Ware  
Nr. 2 3 4 5  
Mk. 67.— 64.— 57.— 50.— per Pfund  
**K. Walthers, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.**

Wegen Räumung des Lagers bedeutend herab-gesetzte Preise für  
**Sportschlittenkufen!**  
Eiche, gebogen, prima Ware.  
100 120 140 160 cm Holzlänge  
Mk. 12.50 14.50 16.50 18.50 per Paar  
bis 200 cm lieferbar.  
**K. Walthers, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.**

**Hemden!!**  
Verlangen Sie Preisliste Nr. 9 mit Abbildungen.  
**Schlesische Hemden-Fabrik, Lieguitz, Parkstrasse 7.**

Das **Gewerkvereinssekretariat für den Kreis Wittgenstein** befindet sich in **Laasphe**, Königsstraße Nr. 10, Tel. 168, Postfachkonto 96630, Köln.  
**Das Sekretariat des Verbandes der deutschen Gewerkvereine Worms und Umgebung** befindet sich Dominikanerstr. 12 Arbeitersekretär **G. Reichert**.  
**Männerchor-Gewerkvereins-Liedertafel Leipzig.** Singstunde alle Mitt-woch von 8-10 Uhr im Vereinslokal „Stadl Hannover“. Hierzu sind alle langweiligen Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Der Vorstand.

Für den **Weihnachtstisch** empfehle ich den Kollegen nachstehende preiswerte, abgelagerte **Cigarren** in Kistchen von 100 Stk.  
Nr. 1 3 120 Mark  
Nr. 2 8 100 Mark  
Nr. 3 2 80 Mark  
Nr. 4 6 60 Mark  
Aufträge werden inner-halb 8 Tagen prompt erledigt und per Nach-nahme abgeliefert.  
**Adolf Löwenstein, Erdbebrück i. W. Kreis Wittgenstein.**